

Daniel Glanzmann
Im Flueholz 7
5400 Baden

Frau
Stefanie Heimgartner
Präsidentin Einwohnerrat Baden
Mellingerstrasse 126
5400 Baden

Baden, 7. Januar 2016

06/16

Dringliches Postulat „Optimale Nutzung (max. Belegung) der bestehenden und neuen Schulräume ab dem Schuljahr 2017“

Antrag

Der SR soll darlegen wie unsere Schulräume der Volksschule aktuell ausgelastet sind, anschliessend aufzeigen wie die Belegungen optimiert werden können und somit das künftige Bauvolumen reduziert werden kann.

Dringlichkeit

Das Oberstufenzentrum Burghalde befindet sich jetzt in der Planung. Der ER erhält nur durch dringliche Behandlung die Möglichkeit die Baukosten durch die Reduktion des Volumens zu mindern.

Begründung des Antrages

Beim Vergleich verschiedener Schweizer Schulen fällt auf, dass die Unterrichtsorganisationen und die Zimmerbelegungen zu folgenden Schulzimmer-Varianten führen (die Liste ist nicht abschliessend):

- „Lehrer“-Zimmer (die Lehrer bleiben meist im Zimmer, die Klassen wechseln)
- Klassenzimmer (die Klassen bleiben meist im Zimmer, die Lehrer wechseln)
- Schulzimmer ohne Zuweisung (Lehrer und Klassen wechseln)
- Gruppenräume

Es werden noch folgende Zusatzräume benötigt:

- Werkunterricht
- Sprachunterricht
- Musikunterricht
- Turnen
- Hauswirtschaft
- Spezialunterricht (Chemie, Physik etc.)
- etc.

Um folgende Ausführungen und Fragen nachvollziehen zu können, sind hier einige Informationen über Schullektionen einer „Pfafechappe“-Klasse aufgeführt:

- Total ca. 40 Lektionen pro Woche und Klasse (Sekklasse im dritten Jahr)
- Davon ca. 12 Lektionen für Sport, Hauswirtschaft und Werken
- Und daher ca. 28 Lektionen in einem „normalen“ Schulzimmer
- Vollpensum einer Lehrperson ca. 27 Lektionen
- Max. Lektionen pro Woche gemäss Stundenplan: 50

Aufgrund dieser Daten lässt sich folgendes schliessen:

Wenn bei Klassen- oder „Lehrer“-Zimmern die Schulräume ausserhalb der unterrichteten Lektionen ungenutzt wären, hätte man eine Zimmerauslastung von ca. 55%. Bei Schulzimmern ohne Zuweisung könnte im Extremfall eine Auslastung von bis zu 100 % erreicht werden. Bei dieser Variante wären elektronische Anzeigetafeln mit der jeweiligen Zimmerzuteilung nötig. Lehrer wären dann mobil, ihr Unterrichtsmaterial hätten sie beispielsweise auf einem „Tisch-Wagen“. Es bräuchte auch für jede Schülerin einen persönlichen Schrank und ev. „Klassennischen“ je Klasse im öffentlichen Bereich der Schulhäuser.

Ich bitte den SR unter Berücksichtigung obiger Grundlagen, im Speziellen für das Oberstufenzentrum Burghalde, folgendes zu prüfen:

- Welche Art der Zimmerbelegungen ist geplant?
- Gibt es bezüglich Klassengrösse Spielraum gegenüber den Kantonalen Vorgaben?
- Wie hoch (in % pro Woche bei 50 L) wird die Auslastung für folgende Zimmer sein?
 - Normales Schulzimmer
 - Gruppenräume
 - Spezialunterricht (Chemie, Physik etc.)
 - Werkunterricht
 - Sprachunterricht
 - Musikunterricht
 - Hauswirtschaft
 - Etc.
- Werden Aufenthaltsräume und Mensa (Mittagstisch) auch berücksichtigt (z.B. als Gruppenräume)?
- Wird eine Doppelnutzung der Mensa (Essen im Zweischicht-Betrieb) in Betracht gezogen? Die Grösse der Mensa könnte so halbiert werden.
- Wird darauf geachtet, dass die Foyers nicht allzu gross ausfallen?
- Stimmt es, dass bei einer Reduktion von 15% des Flächenbedarfes 10% Baukosten eingespart werden könnten?
- Wie hoch werden die Baukosten pro Klasse sein? Zeigen Sie dazu Schweizerische Vergleichszahlen.
- Stimmt es, dass die Stadt Baden ihre Schulraumplanung anhand Zürcher Modelle gestaltet? (Deren Raumprogramme wurden bedingt durch knappe Finanzen zwischenzeitlich reduziert.)

Im Rahmen der Ausführungen über die Kostenfolge der künftigen Auslastung, gemäss Antrag, sind auch noch folgende Fragen zu beantworten:

- Wer ist im Moment und künftig der Projektleiter und welche Erfahrungen für Schulbauten bringt dieser für das > 100 Mio.-Projekt mit.
- Wer streicht ausufernde und Kostentreibende Sonderwünsche der involvierten Abteilungen? Wer hat die Entscheidungshoheit
- Wer hat in der Planungsphase die Auswirkungen auf die Bau- und Unterhaltskosten im Griff? Wer ist der/die Leader/-in?
- Wie hoch sind die Mehrkosten (Differenz zu obligatorischen Baugesetzen) die durch das Label Minergie P eco verursacht werden (auch wenn nur angestrebt)?
- Welche städtischen Vorschriften tragen zur Verteuerung des Bauens bei? Welche müsste man abschaffen und Baukosten einzusparen?
- Im Weiteren interessiert mich, wo für Planungsentscheidungen Gesetze und wo Empfehlungen zu Grunde liegen.

Als Ergebnis dieser Prüfungen durch den SR erwarte ich klare, keine summarischen und messbaren Antworten. Falls dies in einzelnen Punkten aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich ist, können die ausstehenden Angaben nachgeliefert werden. Dies jedoch mindestens zwei ER-Sitzungen vor der ER-Abstimmung über den Baukredit.



Daniel Glanzmann
SVP Baden